

Geschäftsprüfungskommission Arlesheim

Jahresbericht pro 2010

Inhaltverzeichnis: **Einhaltung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Leistungsvereinbarung Tagesheim Sunnegarte

Notvergabe Abfallentsorgung

Geschäftsprüfungskommission pro 2010

Aufgabe der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung oder der sachlich zuständigen Aufsichtsinstanz jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres Bericht (Gemeindegesezt § 102).

Zusammensetzung der GPK

Die GPK setzte sich 2010 zusammen aus Kurt Schmidlin (Präsident), Claudia Arnet, Urs Leugger, Balz Stückelberger, Heidi Portmann (Aktuarin).

Prüfungsgeschäfte

Einhaltung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die GPK hat mit der Gemeindeverwalterin den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2010 besprochen und geprüft. Sie stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2010 ordnungsgemäss protokolliert und in der gegebenen Frist eingeleitet wurden: Der Gemeinderat hat mit der Bürgergemeinde am 14. Dezember 2010 einen Baurechtsvertrag zur Errichtung eines unselbstständigen Baurechts über die Parzelle Nr. 118 (Liegenschaft Domstrasse 1) abgeschlossen. Der Gemeinderat hat mit der Bürgergemeinde einen Darlehensvertrag von CHF 250 000 zum Zweck der Sanierung der Liegenschaft Domstrasse 1 abgeschlossen. Die Änderung des § 4 der Gemeindeverordnung über das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) für den Gemeinderat wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 25. März 2011 genehmigt. Die Jahresrechnung 2009 wurde am 18. Juni 2010 fristgerecht eingereicht und hat passiert. Die Mutation Zonenplan Siedlung, Parzelle Nr. 1837, Im oberen Boden 26, in die Wohnzone W2a, wurde am 16. Dezember 2010 der zuständigen Direktion eingereicht. Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 27. Oktober 2010 wurde am 10. Januar 2011 von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion genehmigt. Die am 27. Oktober 2010 revidierten Bestimmungen des Hundereglements wurden am 11. Januar 2011 von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion genehmigt mit dem Hinweis, dass bei der nächsten Vorlage weitere Bestimmungen aufgrund von kantonalem Recht angepasst werden sollten. Das Fondsreglement «Beiträge und Spenden an die Trotte» vom 2. Dezember 2010 wurde am 2. März 2011 von der Finanz- und Kirchendirektion genehmigt. Das Budget 2011 wurde am 16. Dezember 2010 bei der Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft eingereicht und hat passiert.

Leistungsvereinbarung Tagesheim Sunnegarte

Die Stiftung Sunnegarte ist 2002 von der Gemeinde errichtet worden mit dem Auftrag, ein Tagesheim mit 30 Plätzen zu führen. 2007 wurde der Verein Tagesfamilien aufgelöst und die Organisation und Betreuung der Stiftung Sunnegarte übertragen. Um einen dritten Bereich erweitert wurde die Stiftung 2008 mit der Übernahme der schulergänzenden Tagesbetreuung für

Kindergarten- und Primarschulkinder. Zusätzlich wurden während den Schulferien Tageslager eingeführt.

Die Stiftung organisiert, koordiniert, leitet und begleitet die Angebote der familienergänzenden Betreuung von Kindern, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich aus anderen Gründen, z.B. Krankheit, nicht selbst um die Kinder kümmern können. Die Stiftung ist konfessionell und politisch neutral. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder ab drei Monaten, deren Eltern Wohnsitz in Arlesheim haben.

Mit einer Leistungsvereinbarung werden zwischen der Gemeinde Arlesheim und der Stiftung die Ziele festgelegt und die Finanzierung geregelt. Der Stiftungsrat gibt die strategische Richtung vor und trägt die Verantwortung für die Geschäftsleitung und die Umsetzung der Ziele. Die Tätigkeit wird durch Elternbeiträge, Subventionen der Gemeinde, Spenden und andere Zuwendungen finanziert. Aufsichtsbehörde der Stiftung Sunnegarte ist der Gemeinderat Arlesheim.

Auf Grund der Angebotserweiterung der Stiftung in den Jahr 2007/2008 und den Erfahrungen mit der ersten Leistungsvereinbarung wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Stiftung und der Gemeinde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarung für das Tagesheim Sunnegarte trat per 1. Januar 2008 für vier Jahre in Kraft und ist nun von der GPK überprüft worden.

Die neue Leistungsvereinbarung hat sich sowohl gemäss Stiftung als auch gemäss Gemeinde bisher bewährt. Die Zusammenarbeit verläuft partnerschaftlich und gut. Die auf Basis der Leistungsvereinbarung gewählten Steuerungsmechanismen funktionieren, die Vorgaben werden erfüllt und die Gelder fliessen gemäss Budgetvorgaben stabil.

Gemäss Leistungsvereinbarung wird der Gemeindebeitrag auf CHF 480 000.00 pro Jahr festgelegt, der Betrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Die Gemeinde bezahlt acht Plätze zu 100 Prozent, sechs Plätze zu 66.6 Prozent und sechs Plätze zu 33.3 Prozent. In der Leistungsvereinbarung wird mit einem Vollkostensatz pro Tag und Platz von CHF 143.00 gerechnet. Die effektiven Kosten beliefen sich im Jahr 2008 auf CHF 143.18 und im Jahr 2009 auf CHF 140.21.

Eine Kürzung der Gemeindebeiträge erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung bei einer Gesamtbelegung pro Jahr des Tagesheimes unter 90 Prozent sowie bei einer Fremdbelegung durch nicht in Arlesheim wohnhafte Kinder von über fünf Plätzen. Sinkt die Gesamtbelegung des Tagesheimes pro Jahr unter 80 Prozent oder werden mehr als zehn Plätze durch nicht in Arlesheim wohnhafte Kinder belegt, so wird die Leistungsvereinbarung auf Ende des folgenden Kalenderjahres gekündigt.

Die Gesamtbelegung des Tagesheims Sunnegarte betrug in den Jahren 2008 95.5 Prozent bzw. 2009 100.6 Prozent. Die Fremdbelegung durch nicht in Arlesheim wohnhafte Kinder betrug in den Jahren 2008 4.11 Plätze, bzw. 2009 2.05, bzw. 2010 1.6 Plätze.

Die Eltern der betreuten Kinder bezahlen einkommensabhängige Beiträge. Die Lohnangaben der Eltern werden von der Steuerabteilung der Gemeinde überprüft, und bei Abweichungen erfolgt eine Rückmeldung an die Stiftung. Im Jahr 2008 bezahlten 53.55 Prozent, im Jahr 2009 50.6 Prozent der Eltern den Höchstarif. Anhand der Tarifstruktur im Jahr 2009 konnte festgestellt werden, dass die gewünschte soziale Durchmischung mit Kindern und Eltern aus verschiedenen Einkommensschichten besteht.

Von den 30 Betreuungsplätzen dürfen zwei Betreuungsplätze als Notfallplätze durch die Gemeinde besetzt werden und sind für diese stets zur Verfügung zu halten. Die Zuteilung dafür erfolgt durch die Abteilung Vormundschaftswesen und Soziales. Auch diese Vorgabe erfüllt die Stiftung.

Die GPK Arlesheim stellt fest:

- dass die Stiftung Sunnegarte die Vorgaben der Gemeinde mit dem Gemeindebeitrag gemäss Leistungsvereinbarung zu deren Zufriedenheit erfüllt.
- dass dank einer guten Auslastung die effektiven Kosten pro Betreuungsstunde im Jahre 2009 erstmals unter die Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung gesenkt werden konnten.
- dass die familienexterne Kinderbetreuung in Arlesheim einem Anliegen und Bedürfnis entspricht. Dies zeigt sich auf Grund der vollen Auslastung des Tagesheimes Sunnegarte. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch die GPK besteht zudem eine Warteliste von über 40 Kindern.

Notvergabe Abfallentsorgung

Am 7. Juli 2009 erhielt die Firma Anton Saxer AG aufgrund eines öffentlichen Submissionsverfahrens den Auftrag für die Abfahren Kehricht/Grobsperrgut/Metall in den Gemeinden Arlesheim, Münchenstein und Reinach.

Daraufhin reichte die Firma Vogelsanger AG, welche ebenfalls eine Offerte eingab, eine Beschwerde gegen den Vergabeentscheid ein. Die Beschwerde wurde vom Kantonsgericht teilweise gutgeheissen.

Als Folge davon wurde die Vergabe vom Juli 2009 aufgehoben und zur Neuurteilung an die Gemeinden zurückgewiesen. Das Gericht verlangte eine Prüfung der Offerten Saxer AG und Vogelsanger AG, wobei das Kriterium «Umwelt» neu zu bewerten war. Die Firma Vogelsanger schloss zwar in diesem Bereich besser ab als das Konkurrenzunternehmen Saxer AG. In der Summe der Kriterien (Umwelt, Preis, Erfahrung) belegte Saxer AG aber erneut den ersten Platz, weshalb die Gemeinde Arlesheim diesem Unternehmen den Zuschlag erteilte. Zur gleichen Beurteilung kamen auch die Gemeinden Reinach und Münchenstein. Die Beurteilungen wurden zusätzlich von einem neutralen Ingenieurbüro geprüft, welches ebenfalls zum gleichen Ergebnis gekommen war. Die Firma Vogelsanger verzichtete auf eine erneute Beschwerde.

Der Gemeinderat erteilte deshalb im Juli 2010 der Firma Anton Saxer AG den Auftrag Abfuhr Kehricht/Metall/Grobsperrgut für die nächsten fünf Jahre, rückwirkend per 1. Januar 2010.

Aufgrund der vom Kantonsgericht Ende 2009 verfügten Neuurteilung konnte der Auftrag für die Kehrichtentsorgung per 1. Januar 2010 nicht definitiv vergeben werden. Es stellte sich deshalb die Frage, welches Unternehmen die Kehrichtabfuhr in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2010 und dem neuen Vergabeentscheid durchführen soll. Die Gemeinde entschied sich für die Firma Saxer AG, welche bereits in der vergangenen Submissionsperiode die Kehrichtabfuhr durchführte.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Frage, nach welchen Kriterien der Gemeinderat den Auftrag für die Kehrichtabfuhr in der Übergangszeit von Januar bis Juli 2010 vergab. Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage, ob die Firma Anton Saxer AG die Kehrichtabfuhr in der Übergangsperiode zum Tarif der abgelaufenen Submissionsperiode oder zu demjenigen der neuen Periode ab 1. Januar 2010 durchführte.

In Bezug auf die Not- oder Übergangsvergabe gibt es keine spezifischen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das für die Ausschreibung zuständige Gemeinwesen hat eine sinnvolle und zweckmässige Lösung zu finden. Der Gemeinderat begründet gegenüber der GPK seinen Entscheid für die Firma Saxer AG damit, dass diese Lösung auf der Hand lag, da diese Firma in der abgelaufenen Submissionsperiode für die Kehrichtabfuhr zuständig war. Zudem war der Gemeinderat der Überzeugung, dass der Entscheid zugunsten der Firma Saxer AG inhaltlich richtig war und auch bei einer Neuurteilung nicht anders ausfallen werde. Zudem wäre ein Wechsel des Anbieters zumindest in Bezug auf die Gewerbeabfuhr aufgrund des Chip-Systems mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen.

Der Gemeinderat bestätigt gegenüber der GPK, dass die Kehrichtabfuhr während der Übergangsphase zu dem für die neue Submissionsperiode offerierten Tarif erfolgte. Dieser liegt unter dem Niveau der abgelaufenen Submissionsperiode.

Beurteilung durch die GPK:

Das Vorgehen der Gemeinde bei der Regelung der Kehrichtabfuhr während der Übergangsphase vom 1. Januar 2010 bis zum Juni 2010 gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Der Entscheid, die Kehrichtabfuhr weiterhin durch diejenige Firma durchführen zu lassen, die bis zum Schluss der abgelaufenen Submissionsperiode zuständig war, erscheint nachvollziehbar und pragmatisch. Es kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde dabei an das in solchen Situationen übliche Vorgehen hielt. Ein Wechsel des Anbieters hätte nicht nach Gutdünken, sondern nur nach sachlichen Kriterien erfolgen können. Hierfür hätte die Gemeinde zumindest Offerten für die Übergangsperiode einholen müssen. Der Zeitdruck und die Unsicherheit über die Dauer der Übergangsperiode verunmöglichten dies aber.

Die GPK beurteilt auch den während der Übergangsphase verwendeten Tarif als korrekt. Die Firma Saxer AG führte die Kehrichtabfuhr in diese Zeit richtigerweise zum neuen und tieferen, per 1. Januar 2010 offerierten Tarif durch. Hätte sie weiterhin den «alten» Tarif angewendet und später dann rückwirkend den Zuschlag erhalten, wäre der Gemeinde ein Anspruch auf Erstattung der zuviel bezahlten Beträge zugestanden.

Schlussbemerkung

Die GPK ist bereit, Anregungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung zu prüfen und Bericht zu erstatten. Sie schliesst ihren Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Behörden und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Kurt Schmidlin, Präsident

Heidi Portmann, Aktuarin

19. Mai 2011